

**FINANZAMT
KAISERSLAUTERN**

Finanzamt – Eisenbahnstr. 56 - 67655 Kaiserslautern

Firma
ICP Ingenieure GmbH
Am Tränkwald 27
67688 Rodenbach

EINGANG ICP	
23. Jan. 2025	
Bearb.	Kopie
Termin	Ablage

Eisenbahnstr. 56
67655 Kaiserslautern

Telefon: 0631 3676-0
Telefax: 0631 3676-49700
Poststelle@fa-kl.fin-rlp.de
fa-kaiserslautern.rlp.de

Länderschlüssel:	27
Finanzamtsnummer:	19
Steuernummer:	1965512255
Sicherheitsnummer:	56783820

21.01.2025

Mein Aktenzeichen
19 / 655 / 12255

Ihr Schreiben vom Ansprechpartner/-in/E-Mail

Telefon/Fax
0631 3676 - 19536
0631 3676 - 49742

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma ICP Ingenieure GmbH, Am Tränkwald 27, 67688 Rodenbach
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **21.01.2025 bis zum 20.01.2028**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



Landesfinanzkasse
Bankverbindung
BBK Koblenz
IBAN: DE04 5700 0000 0057 0015 17
BIC: MARKDEF1570

Zuständige Service-Center
Kaiserslautern, Eisenbahnstraße 56

Öffnungszeiten Service-Center
Die aktuellen Zeiten können
unter www.finanzamt.rlp.de
eingesehen oder unter
0631-3676-0 erfragt werden.

Land Rheinland-Pfalz FAMILIEN-
FREUNDLICHER
ARBEITGEBER

Info-Hotline der Finanzämter für allgemeine steuerliche Fragen: 0261 - 20 179 279

- Seite 2 -
der Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug,
Steuernummer 1965512255 , Sicherheitsnummer 56783820

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.